Stadtwerke Zwiesel -Wasserversorgung - Fürhaupten 9, 94227 Zwiesel
Telefon: 09922 / 851-444 Telefax: 09922 / 851-50

Anmeldung zum Wasserbezug aus der Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Zwiesel

....
Name / Firma Straße und Haus-Nr.

.....
Postleitzahl / Ort
Beantragt unter Anerkennung der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Zwiesel unter Beigabe eines Lageplans M 1: 1000 für das

Bauvorhaben in: ..... Flurst.-Nr.:.....
den kurzzeitigen Anschluss (z.B. Bauwasser) ☐ die Erstellung eines Hausanschlusses ☐

Die Anlage umfasst:

a.) Wohngrundstück Grundstücksfläche: ..... qm

Geschoßfläche: ..... qm

b.) Gewerbe und Industrie

Art des Betriebes: _____

Grundstücksfläche: ..... qm

Geschoßfläche: ..... qm

c.) Landwirtschaft

Grundstücksfläche: ..... qm

Geschoßfläche: ..... qm

Bitte füllen Sie folgende Angaben gemeinsam mit Ihrem Installateur aus, ohne diese Angaben können die Stadtwerke Zwiesel keinen Wasseranschluss erstellen!

Jährl. Wasserbedarf:..... cbm Summendurchfluss VR :..... Spitzendurchfluss VS:.....

Max. Wasserverbrauch (s/l) bei 15 min. Netzbelastung:.....s/l

Art der Feuerlöschanlage: .....

d.) Auf dem Grundstück befindet sich eine Eigenversorgungsanlage (Art der Anlage): .....

e.) Druckerhöhungsanlage erforderlich: ja ☐ nein ☐

f.) Regenwasser und andere Wasserzisternen (z.B. für Löschwasser, Toilettenspülungen usw.) ja ☐ nein ☐

Bei (ja) ist folgendes zu beachten: Der zugelassene Installateur und der Grundstückseigentümer verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die Anlage nach DIN 1988 zu erbauen und zu betreiben. Direkte Verbindungen über Schieber, Rohrtrenner usw. mit dem öffentlichen Wassernetz sind verboten. Ein Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht ist bei den Stadtwerken Zwiesel formlos zu stellen.

Ich bin / Wir sind darüber informiert worden, dass für das Grundstück ein Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgung sowie Gebühren entsprechend der BGS-WAS fällig werden. Beitrags- und Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer. Mehrere Eigentümer sind Gesamtschuldner! Die Kosten für den Hausanschluss sind in vollem Umfang vom Grundstückseigentümer zu tragen. Hiervon ausgenommen sind die Kosten, welche im Bereich öffentlicher Verkehrseinrichtungen anfallen. Gewünschte Kostenübernahmen von Seiten der Stadt bedürfen einer gesonderten Vereinbarung! Auf Wunsch wird eine Kopie der Satzungen (WAS, BGS-WAS) ausgehändigt. Die anfallenden Gebühren werden anhand des vom Wasserzähler ermittelten Verbrauchs berechnet. Zweimonatlich wird eine Vorauszahlung erhoben.

Achtung: Hausanschlussleitungen, die über 50 m lang sind, erfordern einen Messschacht im Nahbereich der Hauptwasserleitung. Die Kosten für den Messschacht trägt der Antragsteller.

Der Beitrag beträgt derzeit	pro qm Grundstücksfläche	€ 0,97
	pro qm Geschoßfläche	€ 2,86

Die obengenannten Beiträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzl. Mehrwertsteuer (derzeit 7 %).

Antragsteller: **Installateur:**

....
Ort, Datum Ort, Datum

....
Unterschrift Unterschrift / Name bzw. Firmenname und Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz finden Sie entweder als Aushang oder auf unserer Webseite unter:
https://stadtwerke.zwiesel.de/service-und-information/datenschutz-hinweise.html